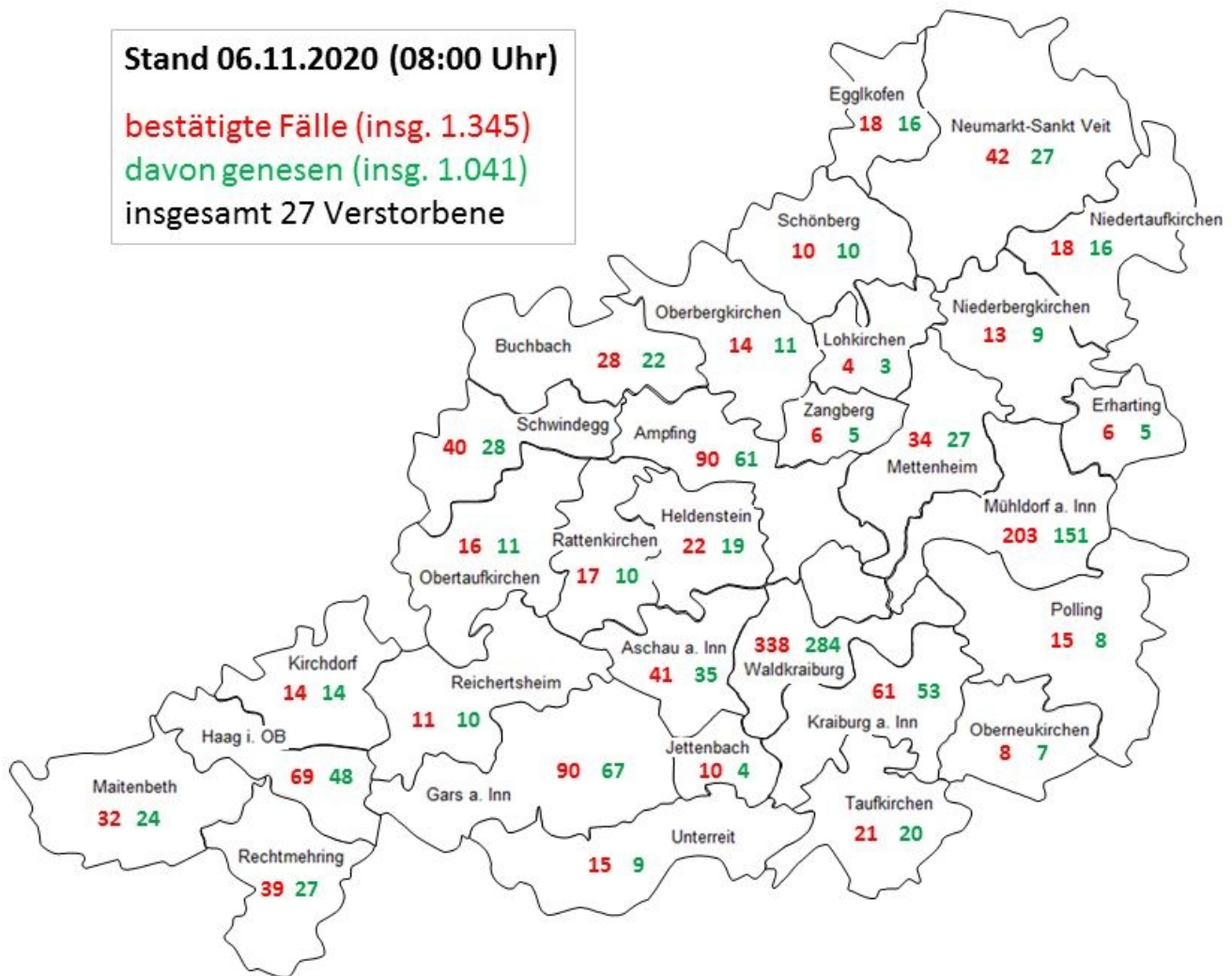


58 neue Corona-Fälle



Im Zuständigkeitsbereich des Landkreises Mühldorf gibt es seit der letzten Statusmeldung vom gestrigen Donnerstag 58 neue bestätigte Corona-Fälle (Stand: Heute, 8 Uhr). Das Gesundheitsamt ermittelt derzeit die Kontaktpersonen und leitet die notwendigen Maßnahmen ein.

Insgesamt liegen damit im Landkreis Mühldorf 1.345 bestätigte Fälle einschließlich der Korrektur von zwei zuvor positiv vermeldeten Fällen vor, davon sind insgesamt 1.041 wieder genesen. Die Zahl der Verstorbenen, die mit dem Corona-Virus infiziert waren, liegt unverändert bei 27. Die 7-Tage-Inzidenz liegt zum **Stichzeitpunkt bei 205,4**. Derzeit gibt es im Landkreis Mühldorf 277 aktive Fälle. **13 Patienten werden stationär behandelt, einer davon auf Intensivstation.**

Schulen im Landkreis Mühlendorf bleiben weiter offen

Die Schulen im Landkreis Mühlendorf bleiben weiter offen. Entgegen anderslautender Meldungen wird der Präsenzunterricht wie bisher auch nach den Herbstferien für alle Schularten und alle Jahrgangstufen im Landkreis aufrechterhalten. Ausgenommen sind die Klassen, die sich aufgrund eines positiven Falles durch Anordnung des Gesundheitsamtes in Quarantäne befinden. Die Sicherheitsstandards werden nochmals erhöht. Eine Durchmischung der Klassen ist, wo immer möglich, zu vermeiden. Der Sportunterricht wird bis auf weiteres ausgesetzt, Musikunterricht ist möglich mit Ausnahme von Gesang und das Spielen von Blasinstrumenten.

Die Mindestabstände müssen grundsätzlich eingehalten werden. Das gilt insbesondere auch für die Pausen und den Pausenverkauf. Darüber hinaus gelten die Regelungen des Rahmen-Hygieneplanes für Schulen. Da der Mindestabstand von 1,5 Metern im Klassenzimmer nicht überall eingehalten werden kann und der Präsenzunterricht beibehalten werden soll, besteht weiterhin eine umfassende Maskenpflicht für alle Jahrgangsstufen. Dies gilt auch für die Mittagsbetreuung, Ganztagesangebote und in Horten.

Bei leichten Erkältungssymptomen müssen Schülerinnen und Schüler zu Hause bleiben. Der Schulbesuch ist erst nach Vorlage eines Negativtests und bei weiterführenden Schulen zusätzlich 24 Stunden Symptomfreiheit möglich.

Bei Krankheitssymptomen ist der Schulbesuch bei allen Schularten erst nach negativem Test und 24 Stunden Symptomfreiheit möglich. Die Testung kann über einen Kinderarzt, Hausarzt oder an den Testzentren erfolgen.

Landrat Max Heimerl und Schulamtsdirektor Hans Wax halten nach Übereinkunft an der bisherigen Strategie fest. „Wir hatten

bisher kein größeres Ausbruchsgeschehen an einer der Schulen. Deshalb kann der Präsenzunterricht fortgeführt werden unter der Voraussetzung, dass eine Maskenpflicht für alle Jahrgangsstufen weiter besteht. Diese Regeln gelten bis auf weiteres und müssen im Hinblick auf das Infektionsgeschehen laufend überprüft werden.“